

Wiesbadener Tagblatt.

51. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

19,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Bekleben die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg., für auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächsten erscheinenden Ausgabe, wie für die Anzeigen-Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 235.

Verlags-Zersprecher No. 2948.

Donnerstag, den 21. Mai.

Redaktions-Zersprecher No. 52.

1903.

Morgen-Ausgabe.

Wegen des Himmelfahrtstags erscheint die nächste Ausgabe Freitag nachmittag.

Der österreichische Thronfolger.

t. Budapest, 18. Mai.

Der Inzidenzfall des beim letzten Hofball nicht angeprochenen Grafen Albert Apponyi, des Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses, hat in nicht ganz gerechtfertigter Weise das öffentliche Interesse so stark in Anspruch genommen, daß die Haltung, welche der Thronfolger anlässlich dieses Hofestes einnahm, und die einen viel ernstern politischen Hintergrund hat, nicht, wie dies sonst sicherlich geschehen wäre, in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt wurde. Erst heute, da Äußerungen des Thronfolgers bekannt wurden, welche dieser dem Führer der Volkspartei gegenüber getan, beginnt sich das Interesse diesem politisch eminent wichtigen Ereignis zuzuwenden. Der Erzherzog zog nämlich den Grafen Johann Sicho (und was diesem Vorfall noch mehr Bedeutung verleiht, sonst auch niemand anderen mehr) bei dem Hofball in der Budapester Burg in ein längeres Gespräch und fragte ihn im Laufe desselben ganz unumwunden: „Wären Sie, lieber Graf, in der Lage, in Ungarn ein konservatives Regime zu begründen, um diesem anwidernden Treiben der Liberalen endlich ein verdientes Ende zu machen? Ich meine, könnten Sie hierfür die nötige Majorität haben?“ Der Graf dachte eine Weile nach und sagte dann: „Gewiß, kaiserliche Hoheit, wenn wir im Programm der Volkspartei den Punkt nicht hätten: Revision des Zivilgesetzbuches; dann hätte die Sache auch kaum eine Schwierigkeit und könnte ich mit Zurechnung der ehemaligen Nationalpartei, einzelner Fronteure von rechts und links und meiner eigenen auf eine Partei von ungefähr 300 Mann rechnen.“ — „Und weshalb nicht mit der Revision?“ fragte der Erzherzog weiter. „Weil“, entgegnete der Graf lächelnd, „weil in den Reihen der Liberalen heute noch zu viele sich befinden, die vor nicht langer Zeit die Zivilrechte bewilligten und es für diese sehr genant wäre, in kurzen fünf Jahren nicht mehr ihrer Meinung sein zu können.“ — „Dann muß man“, beendete der Thronfolger sehr entschieden das Gespräch, „um des guten Zweckes willen diese Frage einfach als nicht zeitgemäß aus dem Programm ausschalten, eventuell nur vertagen. Sie würden hierdurch dem Lande und der Dynastie einen gleich großen Dienst erweisen, Graf.“

Nun, dieses Gespräch gibt doch reichlich zu denken und wirft ein helles, vielleicht sogar ein grelles Licht auf die Zukunft Ungarns. Wie groß überhaupt der Einfluß ist, den die Merikalen auf den künftigen Herrscher Österreich-Ungarns ausüben, geht auch aus folgendem hervor: Der Thronfolger war ursprünglich gar nicht gewillt, derzeit nach Budapest zu kommen. Erst auf den ausdrücklichen Wunsch des Monarchen entschloß er sich hierzu. Doch erklärte er hierbei, daß er nur für den Hofball herkommen und sofort nach demselben wieder abreisen werde. So geschah es auch! Die Ursache dieser Abversion des Thronerben gegen Ungarn soll in folgendem liegen: Der Prinz vermeidet es, seit er verheiratet ist, sich, wenn auch nur für ganz kurze Zeit, von seiner Gemahlin zu trennen. Deshalb verbringt er auch die Zeit meist in Konopischt, und führt ihn sein Weg doch nach Wien, so wohnt er dort mit seiner Frau in seinem, den Esthcs gehörigen Palais Belvedere. In Budapest ist der Platz des Thronfolgers in der königlichen Burg. Dahin oder kam der Prinz seine Gemahlin nicht bringen, da der Gräfin Chotel die Pforten dieser Burg verschlossen sind. Nun kann aber der Thronerbe es auf keinen Fall zugeben, daß seine ihm ehelich angetraute Frau in einem Hotel Quartier nehme oder aber bestenfalls die ihr allerdings gerne gebotene Gastfreundschaft irgend eines aristokratischen Hauses annehme. Um dieses Dilemma, das auf die Dauer immer unerquicklicher wird, zu lösen, machten einzelne Herren der ungarischen Hocharistokratie dem Prinzen den Vorschlag, in Budapest einen Grund anzukaufen und hier ein Palais zu errichten, was auch gleichzeitig, ihrem Dafürhalten nach, das beste Mittel wäre, den Thronfolger der ungarischen Nation näher zu bringen, ja, ihm im Hingeb alle Herzen zuzulassen zu machen. Anfangs war der Prinz hierzu auch bereit und die Pläne für ein Donau-Palais in der Nähe des Parlaments waren ihm auch schon vorgelegt. Da erhielt plötzlich der Hof von diesem Projekte Kunde und die Merikalen wandten ihren ganzen Einfluß auf, um den Thronfolger von diesem Plane abzubringen. Besonders Vater Abel, der Weidwatter des Prinzen, führte seine ganze Veredamtheit gegen das glaubens- und gottlose, freimaurerisch-liberale magyarisches Rebellenvolk ins Treffen und — der ganz im Banne Roms stehende Thronfolger gab nach. Wohl wandten sich die ungarischen Herren an den Ministerpräsidenten Szell um politischen Succurs, dieser jedoch erklärte, er habe die Sache nicht inaugurirt, von derselben erst jetzt erfahren und fühle sich daher nicht berufen, die später in dieser Angelegenheit aufgetauchten Schwierigkeiten durch seinen politischen Einfluß, d. h. durch sein direktes Eingreifen, zu zerstreuen. So siegten also die Merikalen.

Deutsches Reich.

Staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten.

Die sozialpolitische Kommission des österreichischen Abgeordnetenhauses hat den Regierungsentwurf über die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten eingehend beraten und ihr Obmann, der jungtschechische Abgeordnete Dr. Fort, hat einen Gegenentwurf eingebracht. Dieser läßt die in dem Regierungsentwurf vorgesehene Klasseneinteilung fallen und will dafür die Höhe der Renten und der Prämien nach dem Gehalt bemessen. Angestellter und Prinzipal sollen zu gleichen Teilen 13½ % des Gehaltes, der Angestellte dazu noch ½ des ersten Jahrestrages jeder Gehaltserhöhung einzahlen. Dafür soll nach 10-jähriger Dienstzeit vom vollendeten 20. Dienstjahre an im Invaliditätsfalle eine Rente von 40 % des Gehaltes, steigend 35 Jahre lang jährlich um je 1 % bis zu ¼ des Gehaltes, gezahlt werden. Nach 35 Beitragsjahren, also im Alter von 65 Jahren, kann jeder Versicherte einen Ruhegehalt von 65 % des Gehaltes fordern. Die Witwenrente beträgt die Hälfte, der Erziehungsbetrag für jedes halb verwaiste Kind 10 %, jedes doppelt verwaiste Kind 20 % der Invalidenrente, die der Versicherte im Augenblick des Todes bezog oder im Falle der Invalidität bezogen hätte. Auf Grund dieses Entwurfes ist die Regierung mit Herrn Dr. Fort in Unterhandlung getreten, die einen Vergleich ermöglichen sollen. Wie wir aus guter Quelle erfahren, bieten diese Verhandlungen im gegenwärtigen Augenblicke sehr große Aussicht auf Erfolg. In Deutschland hat die Bewegung besonders infolge des ausdauernden Eintretens des eifrigen Hütteningeniieurs A. Emsch in Fort in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Bei Gelegenheit einer Besprechung von Vertretern der beteiligten Privatbeamtenverbände in Berlin hatte Herr Emsch in Gemeinschaft einiger anderer Herren, darunter des Vorsitzenden des Verbandes reisender Kaufleute, Gelegenheit, im Reichsamt des Innern mit den Regierungsräten Dr. Kaufmann und Dr. Beckmann, beide aus der Geschichte der bestehenden Invalidenversicherung bestens bekannt, die Angelegenheit zu besprechen. Die Regierungsvertreter nahmen die Mitteilungen über den Stand der Bewegung mit lebhaftem Interesse entgegen und erklärten sich bereit, den Privatbeamten bei der Weiterverfolgung der Angelegenheit mit Rat und Tat zur Hand zu gehen. Sie erklärten jedoch ausdrücklich, daß die Privatbeamten auf einen Reichszuschuß zu den Renten der erstrebten Versicherung nicht rechnen dürften. In den Kreisen der Privatbeamten ist man einwachen noch nicht im Klaren darüber, was man verlangt. Gegenwärtig wird von einer in der erwähnten Zusammenkunft der Verbands-

Fenilleton.

St. Bureaukratius.

Allerhand Panniges vom grünen Tisch von Th. S. Gall.

Jedermann rühmt die Nation, deren Beamte sich durch pünktliches und gewissenhaftes Wesen sehr zu ihrem Vorteil und denjenigen anderer Völkern auszeichnen; aber ebenso läßt sich nicht in Abrede stellen, daß jene Eigenschaften auch gar leicht in Übertriebenheit und Kleinlichkeit ausarten können. Wir alle haben wohl mehr oder weniger den Bureaukratismus schon einmal von dieser Seite kennen gelernt und Verdruß darüber empfunden, daß eine Angelegenheit, die an sich vielleicht nicht der Rede wert war, zu einem ganzen Ballast von Mißlichkeiten und — Kosten anwachsen konnte.

Ein Kaufmann, so wird erzählt, hatte bei einer Zahlung, zu der er mit Recht verpflichtet war, 12 Pfennig zu wenig entrichtet. Der Aufforderung, auch diese zu erlegen, kam er aus irgend einem Grunde nicht nach; vielleicht hatte er es vergessen oder aber die Angelegenheit erschien ihm nicht so dringlich. Die Folge davon war, daß jene kleine Summe der Rest eines ausgeklagten Betrages, ein Pfändungsartikel, das dann auch zur Vollstreckung gelangte. Es mußte somit wegen dieser Bagatelle eine ganze Reihe umfangreicher Schriftstücke angefertigt werden und schließlich kam folgende, gewiß ganz nette Rechnung zustande: nämlich für Ausfertigung des Urteils 50 Pf., Abschrift 50 Pf., Vollstreckungsgebühr des Rechtsanwalts 1 Mk., Postanweisung zur Abscheidung der 12 Pf. mit Kopialien 40 Pf., Abrechnungsbrief des Rechtsanwalts 33 Pf., Auftrag zur Pfändung 45 Pf., Zustellung des Schuldtitels 50 Pf., Inzassogebühr für die 12 Pf. 1 Mk. Der kleine Restbetrag war also im ganzen zu einem Kostenaufwand von 4 Mk. 88 Pf. angewachsen, machte demnach nahezu das 40-fache der eigentlichen Schuldsomme aus.

Ein anderer Fall, der gleichfalls typisch ist und bestimmt nicht vereinzelt dasteht: Das Wasserglas, das zu dem notwendigen Mobiliar einer Eisenbahnstation gehört, geht in Scherben. Der Vorsteher reicht bei der zuständigen Behörde pflichtschuldigst ein Gesuch ein, man möge ihm das Anschaffen eines neuen Glases bewilligen und die für solchen Kauf notwendigen 20 Pf. anweisen. Die

Eingabe durchläuft regelrecht sämtliche Instanzen, um schließlich mit der Randbemerkung zurückzugelangen: Der Erwerb eines neuen Glases sei bewilligt, allein mehr als 10 Pf. dürften nicht dafür verausgabt werden. Der Stationsvorsteher begibt sich nun zu einem Kaufmann, um sich darüber zu vergewissern, ob er tatsächlich bereits für 10 Pf. ein Glas käuflich erhalten könne. Es ist der Fall, aber um es zu bekommen, darf er nicht etwa sofort den Kauf abschließen, sondern er muß sich genau an das vorgeschriebene Reglement halten. Ein pflichtgetreuer Beamter, kehrt er in sein Bureau zurück, trennt die geeigneten Formulare los und schiebt sie durch einen Gepäckschreiber der Station dem Kaufmann mit der Bitte zu, sie auszufüllen und sodann an der Stationskasse die ihm zukommenden 10 Pf. einzuziehen. Der Kaufmann durchblättert die Formulare entsezt und schiebt dann das Glas dem Gepäckschreiber mit den Worten zu: „Hier mein Vieber! Nehmen Sie das Glas als Geschenk für die Station!“ Dabei komme ich immer noch besser fort, als wenn ich eine Stunde Zeit beim Ausfüllen dieser Schriftstücke verliere und dann noch eigens einen Boten an Ihre Kasse sende, um mir die 10 Pfennig einfordern zu lassen!“

Solche Scherereien und Kleinigkeiten am vielverzweigten Baume der Bürokratie sind jedoch keineswegs erst neuen Datums, und öfter als einmal haben gewichtige Stimmen mit aller Entschiedenheit dagegen anzukämpfen gesucht. Der berühmte Jurist von Cocceji, der Präsident der Oberamtsregierung in Groß-Glogau, hatte seine Rechnungen für das vergangene Jahr bei der Oberrechnungskammer, die damals in Berlin war, eingereicht. Da kam von dieser das merkwürdige Monitum zurück: für jeden Kanzlisten seien nur zwei Federn täglich bewilligt, nicht drei; wozu denn diese dritten zur Verwendung kämen. Cocceji antwortete kurz und bündig: „Um solche unnützen Anfragen, wie diese hier, zu beantworten!“ ... Geradezu lässig nimmt sich der folgende Fall aus, dessen eigentlicher Schauplatz wiederum die vorhin erwähnte preussische Oberrechnungskammer war oder vielmehr eine Zweigbehörde dieser, das Puppillenkollegium, dessen Wesenheit vorzugsweise darin bestand, die Vormünder zu kontrollieren. Eines Tages bekam Freiherr Georg von Vinke, der berühmte Parlamentarier und wackere Mann, als Vormund minderjähriger Reffen und Nichten, deren Gut er verwaltete, von dem stets nörgelnden Puppillenkollegium eine Zuschrift. An

der zu vorlegt eingereichten Jahresrechnung finde sich ein trüchtiges Mutterchwein angeschlossen, in der jetzigen aber stünde nichts von Ferkeln. Man frage deshalb, ob das Schwein geworfen und was aus den Ferkeln geworden sei. Vinke schrieb als Antwort: das Schwein habe allerdings geworfen, aber auch in derselben Nacht sämtliche Ferkel sofort wieder aufgefressen. Man habe es deswegen selbstverständlich sehr energisch zur Rede gestellt, allein die unnatürliche Mutter verweigere jede Auskunft. Wenn er, der gehoramt unterzeichnete Vormund, seine unmaßgebliche subjektive Meinung äußern dürfe, so vermute er, das Schwein habe seine Jungen vor der Gefahr schützen wollen, sie könnten etwa gleichfalls unter das Puppillenkollegium geraten. Die genannte Behörde war außer sich ob solcher Antwort und verhängte über den Schriftführer deswegen eine Ordnungsstrafe von 10 Talern. Vinke hat sie mit großem Vergnügen bezahlt.

„Beim heiligen Bureaukratius ist alles möglich!“ läßt Otto Ernst in seinem Stücke „Halsmann als Erzieher“ den wirklichen Heiden deselben, den idealen Lehrer Flemming, ausrufen. Um diesen Auspruch zu erhärten, könnte man einen ganzen Strauß von Beispielen anführen, und die meisten davon wären in der Tat im Stande, uns die Galle zu erregen — wenn sie sich nicht oftmals gar zu urkomisch ausnahmen.

Der Oberpostmeister eines kleinen Städtchens hatte seinen Beamten das Tragen von Schnurrbärten streng verboten. Einer von ihnen wagte es jedoch, um die Erlaubnis, einen mäßigen Bart tragen zu dürfen, einzukommen, und der Oberpostmeister schrieb: „Bewilligt, aber nur außer Dienst!“ ... Es mag ja sein, daß diese Anekdote erfunden oder wenigstens in ihrem Inhalt übertrieben ist, doch den Ton, der innerhalb der bureaukratischen Hierarchie herrscht, charakterisiert sie jedenfalls ganz genau.

Oder ein Gespräch, das sich folgendermaßen abspannt: Diurnist: „Ich bitte um eine kleine Aufbesserung; ich kann mit meinem Gehalt nicht auskommen!“

Kanzleischef: „Wenn die anderen auskommen, müssen Sie es doch auch!“

Diurnist: „Die anderen kommen aber auch nicht aus!“

Kanzleischef: „Nun also, warum wollen Sie denn einen Vorzug haben?“

Auch an Dilemmas fehlt es in solchem Bureau keineswegs.

vertreter in Berlin gewählten Generalkommission ein Fragebogen bearbeitet, durch den Erhebungen eingeleitet werden sollen. Daneben läuft die Diskussion in den Berufsvereinen und den ad hoc gebildeten Vereinen und Kommissionen. Es läßt sich jedoch schon heute übersehen, daß in der Bewegung für drei verschiedene Ideen gearbeitet wird. Die erste will einen Aufbau weiterer Klassen auf das bestehende Invalidengesetz, die zweite will besondere Klassen auf Grund des § 10 des Invalidenversicherungsgesetzes durch einfache Bundesrats-Verordnung und die dritte will eigne Klassen mit voller Selbstverwaltung. Der größte Teil der Interessenten hält jedoch einstweilen die Agitation, die Ausbreitung der Erkenntnis, daß überhaupt etwas geschaffen werden muß, für das wichtigste.

Der Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag

stellt einen sehr bedeutungsvollen Fortschritt dar, da noch keine ausländische Gesetzgebung ein Versicherungsrecht geschaffen hat, das den heutigen Anforderungen entspricht. Vorarbeiten dazu sind allerdings namentlich in der Schweiz im Gange. Bei der Aufstellung des Entwurfes sind die Erfahrungen im Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmen und der in der Praxis der Gerichte ausgebildeten Grundzüge nach Möglichkeit verwendet, bestehende gesetzliche Vorschriften gesondert worden. Von den fünf Abschnitten des Entwurfes behandelt der erste die Vorschriften für sämtliche Versicherungsweige, und zwar der Reihe nach die allgemeinen Vorschriften, die Prämie, den Versicherungsfall und die Versicherungsagenturen. Der zweite Abschnitt enthält die Vorschriften für die gesamte Schadensversicherung, Feuerversicherung, Hagelversicherung, Viehversicherung, Transportversicherung, Haftpflichtversicherung. Abschnitt drei enthält die Bestimmungen über Lebensversicherung, Abschnitt vier über Unfallversicherung, Abschnitt fünf die Schlussbestimmungen. Der Vorlage ist ein Entwurf eines Einführungs-gesetzes, ferner ein Entwurf über Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Seever-sicherung beigefügt. Die Vorschriften des Entwurfes sollen keine Anwendung finden auf die Versicherungsverhältnisse, die bei den eingeschriebenen Hilfsklassen oder bei den von den Innungen errichteten Unterstützungskassen begründet werden. Das gleiche gilt von Versicherungsverhältnissen, die bei den Berufsgenossen-schaften gemäß § 23 U.V.-G. begründet werden. Unberührt bleiben ferner die landesgesetzlichen Vorschriften über Versicherungsverhältnisse, die bei den Hilfskranken-kassen oder Anaptschaftskassen eingegangen werden.

*** Graf Waldersee beim Jesuitengeneral.** Von einem „gelegentlichen, sehr gut unterrichteten Mitarbeiter“ erhalten die „Münch. N. Nachr.“ aus Rom nachstehende Mitteilung: Die von englischen Blättern gebrachte Nachricht, daß Generalfeldmarschall Graf Waldersee während seines Aufenthaltes in Rom dem Jesuitengeneral einen Besuch gemacht habe, ist richtig. Dagegen ist es falsch, daß Graf Waldersee dem Jesuitengeneral im Namen des Kaisers die baldige Zulassung der Jesuiten in Deutschland in Aussicht gestellt habe. Der Feldmarschall hat den Besuch überhaupt nicht im Auftrag des Kaisers oder auf Veranlassung der deutschen Regierung gemacht und konnte daher auch keine solche Erklärung abgeben. Eine ähnliche Meldung ist der „Königsb. Hart. Ztg.“ zugegangen, und der „Vossischen“ wird die Darstellung von „unter-richteter Seite“ geradezu als „zutreffend“ bezeichnet. Graf Waldersee beim Jesuitengeneral! Etwas merkwürdig ist das Begebnis denn doch, wenn schon wir zugeben müssen, daß es nicht übel zu den Strömungen des Tages passen würde.

Ausland.

Die weiblichen Ärzte in Rußland.

In keinem Staat wird die Forderung auf die Zulassung der Frauen zur Hochschulbildung so weitgehend in allen gebildeten Kreisen befürwortet wie in Rußland, und im besonderen mit Rücksicht auf das ärztliche Studium der Frauen ist man in Rußland schneller vorgegangen und weiter gekommen, als in den meisten anderen Ländern Europas. Nachdem schon vor längerer Zeit weibliche Hochschulkurse geschaffen waren, besteht seit einigen Jahren in Petersburg das einzigartige „Institut für das medizinische Frauenstudium“, das ausschließlich zur Veranberichtigung weiblicher Ärzte bestimmt ist, und während in Deutschland die überwiegende Mehrzahl der Ärzte und auch der Studentenschaft der Zulassung der Frauen zum Studium ablehnend gegenübersteht, sind es in Rußland gerade die Ärzte in erster Linie gewesen, die den Frauen im Kampf um dieses Ziel beigestanden haben. Über die weiblichen Ärztinnen in Rußland und ihre Geschichte hat ein Mitarbeiter der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ eine beachtenswerte Zusammenstellung gebracht. Schon vor 40 Jahren wurden in den Universitäten zu Petersburg, Charkow, Kiew und Odessa Frauen zu den Vorlesungen zugelassen und man erwog damals auch bereits in Regierungskreisen den Plan, den Frauen sämtliche Rechte des Hochschulbesuchs zu erteilen. Auf eine Anfrage sprachen sich sämtliche russische Universitäten mit Ausnahme derer in Moskau und Dorpat zu Gunsten dieser Ansicht aus, und demzufolge wurde das Frauenstudium bei der Revision der Universitätsverordnungen mit allen Rechten gestattet. Mit Beginn der Studentenunruhen in Petersburg aber veränderte sich die Stellungnahme der Regierung vollkommen, und auch jener das Frauenstudium betreffende Paragraph wurde vom Reichsrat gestrichen. Die unermüdlischen Bemühungen der russischen Intelligenz führten aber wenigstens dazu, daß 1872 an der Militär-Medizinischen Akademie in Petersburg „weibliche medizinische Kurse“ ins Leben gerufen wurden. Nach 10-jährigem Bestehen aber wurde diese Einrichtung im Jahr 1888 wiederum geschlossen. Immerhin waren mittlerweile sechs Coeten von Ärztinnen dort ausgebildet, die sich nun über das ganze russische Reich zerstreuten und oft in den entlegensten, von jeglicher Kultur abgeschnittenen Orten eine überaus segensreiche Tätigkeit entfalteten. Namentlich im russisch-türkischen Kriege 1878 haben sie an Opfermut und Leistungsfähigkeit geradezu Vorbildliches geleistet. Am 20. Februar d. J. haben die russischen Ärztinnen, die als erste aus der Militär-Medizinischen Akademie hervorgegangen waren, das 25-jährige Jubiläum ihrer ärztlichen Tätigkeit begangen, und bei dieser Gelegenheit haben auch mehrere Minister, andere hohe Vertreter der Regierung und namentlich auch Gelehrte verschiedener Disziplinen die hohen Verdienste der weiblichen Ärzte mit rühmlichen Worten hervorgehoben. Im Jahr 1897 brachten die unablässig verfolgten Bestrebungen dann das „weibliche medizinische Institut“ in Petersburg zu stande, das ohne Beteiligung der Regierung begründet wurde. Nur die Stadt Petersburg hat durch Bewilligung einer jährlichen Geldunterstützung, durch die Hergabe eines Grundstücks und durch Öffnung der städtischen Krankenhäuser zu klinischen Zwecken eine wertvolle Beihilfe geleistet. Die Anmeldungen für das Institut betragen 1898 bereits 390 und im vorigen Jahre 819; die Zahl der aufgenommenen Studentinnen ist in dieser Zeit von 188 auf 332 gestiegen und kann jetzt mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse eine weitere Erhöhung nicht vertragen. Die Mittel fließen diesem Institut so reichlich zu, daß jetzt bereits der vierte Teil der Studentinnen auf Stipendien rechnen kann. Ende vorigen Jahres fanden

zum erstenmal die Staatsprüfungen im Institut statt, die von 111 Bewerberinnen bestanden wurden, in einzelnen Fällen mit großer Auszeichnung. Im ganzen werden die Vorlesungen des Instituts jetzt von 1314 Zuhörerinnen besucht und beschäftigen 35 Professoren. Das Ministerium für Volksaufklärung verschließt sich nun scheinbar auch nicht mehr gegen die Einsicht, daß die Regierung einem solchen Institut eine Unterstützung schuldig sei, und hat bereits einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet, demzufolge das Institut sämtliche Rechte einer medizinischen Fakultät erhalten soll.

Der Streik der Eisenbahner in Australien.

der am 15. d. M. mit der bedingungslosen Niederlage der Streikenden geendet hat, stellt einen der bedeutungsvollsten Arbeitskämpfe dar, die die Geschichte der australischen Arbeiterbewegung zu verzeichnen hat. Wie bei dem vor wenigen Wochen gleichfalls mit einer Niederlage der Arbeiter beendigten Streik in Holland, wird auch hier der Streik für die Regierung der äußere Anlaß zu einer vollständigen Vernichtung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Hier wie dort hat die Regierung eine Streikvorlage eingebracht, hier wie dort ist ihre Annahme durch die Mehrheit des Parlaments gesichert. Der Unterschied ist, daß die geplanten Maßregeln noch schärfer sind, als es die holländischen waren. Der Entwurf, den der Premierminister Jovine vorgelegt hat, bedroht das Sammeln von Streikfonds, ebenso das Ansammeln von mehr als drei Streikenden auf der Straße, er bestraft das Streikpostenfischen und schreibt endlich die Vernichtung der Streikliteratur und die Bestrafung der Drucker vor. Damit ist jede Koalitionsfreiheit in Victoria beseitigt. Wenn die Arbeiter trotzdem auf die Beendigung des Streiks eingehen, so geschah dies, weil die Aussichten auf siegreiche Durchführung fast gleich Null waren und noch weitere Schädigungen, vor allem der Verlust des Pensionsrechtes, für sie in Aussicht standen. Mit Hilfe von Freiwilligen, darunter 200 Studierenden, war es schon 3-4 Tage nach Ausbruch des Streiks möglich, einen beschränkten Verkehr wieder herzustellen, der von Tag zu Tag vollständiger wurde. Für die Regierung wird ihr Sieg ein willkommenes Anlaß, alle ihr mißliebigen Elemente aus ihrem Arbeiterkörper auszumerzen. Die Führer der Streikenden sind von vornherein von der Wiederanstellung ausgeschlossen, aber auch die Zahl der Arbeiter soll — wie es heißt, um Ersparnisse zu machen — erheblich gekürzt werden, so daß noch eine Reihe anderer Streikenden vor der Arbeitslosigkeit stehen. Die Hauptbeweggründe bei der Regierung sind aber nicht Ersparnisrücksichten, sondern einmal das Bestreben, überhaupt ein Exempel zu statuieren und ferner, sich einen neuen Arbeiterkreis, dem voraussichtlich besonders erschwerende Bedingungen zur Verhinderung gewerkschaftlicher Organisation vorgeschrieben werden, zu bilden. Werden die Pläne der Regierung, die die Streikvorlage genügend charakterisiert, Gesetz, so hat die Arbeiterbewegung in Victoria einen schweren Schlag erhalten. Immerhin ist die Hoffnung vorhanden, daß die Besetzung des Streikes auch auf die Kammer bei der Beratung des Gesetzes nicht ohne Einfluß bleiben wird. Auch für die Regierung empfiehlt es sich, den Bogen nicht zu straff zu spannen, denn nach einem Telegramm der „Daily Mail“ aus Sydney erklärte der Führer der Trade Unions in Neu-Süd-wales, alle Arbeiter in Neu-Süd-wales fühlten sich mit den Streikenden in Victoria solidarisch verbunden, und der Kampf in Victoria sei vielleicht nur ein Vorpostengefecht. Im Interesse einer rühmlichen wirtschaftlichen Entwicklung für Australien liegt es jedenfalls, den Arbeitern gegenüber Toleranz zu bewahren.

Warum gehen Sie nie auf Urlaub, Herr Kanzleirat?

„Ja, das ist so 'ne Sache. Verlange ich keinen Stellvertreter, so glaubt man, ich hätte nichts zu tun; verlange ich aber einen, so sieht er, daß ich nichts zu tun habe!“

Selbst auf die intimsten Familienvorkommnisse erstreckt sich unter Umständen der bürokratische Ordnungssinn.

Praktikant: „Herr Direktor, ich möchte für heute nachmittag um Urlaub bitten; es ist mir soeben ein kleines Beschäftigt worden.“

Direktor: „So, und da wollen Sie Urlaub? Na, wissen Sie, bei mir sind solche Sachen immer in den Ferien vorgekommen!“

Den Gipsel des Bürokratismus bildet aber wohl das nachstehende Geschichtchen, das zwar in England passiert ist, dessen Schauspiel aber vielleicht ebensogut anderswo hätte sein können. In Churchtown — so heißt der Ort — war ein Briefträger durch Erbschaft in den Besitz eines Pferdes gelangt. Der edlen Reittier wohl kundig, verleihte er nunmehr Briefe und Postsendungen jeder Art hoch zu Ross als reitender Briefträger. Auf diese seine Würde war er nicht wenig stolz und ebenso die gesamte Bewohnerschaft des guten Ortes Churchtown. Außerdem aber freuten sie sich des reitenden Briefträgers auch schon deshalb, weil sie nunmehr ihre Postfachen erheblich früher erhielten als zu der Zeit, da jener noch ein schlichter Briefträger war. Aber siehe da: Eines fand doch ein Haar in der Butter — das war nämlich der Herr Postinspektor in Kingsbridge. Der erkies schleunigst einen Ufas an den Reiterbriefträger des Inhalts: da er nur ein Fußbriefträger sei, habe er auch kein Recht, zu reiten. „Ich glaube“, so schließt die englische Zeitschrift diese Mitteilung, „ich glaube, daß dieser Postinspektor den Rekord der Dummheiten gewonnen hat, die da überhaupt am grünen Tisch begangen worden sind.“

Von dem verstorbenen preussischen Minister Camp-hausen erzählte ein ehemaliger Kollege ebenso humorvoll wie charakteristisch: die Exzellenz sei nicht im stande gewesen, etwas ohne Aktzeichen zu lesen. „Hätte der Minister ein zartes Verhältnis besessen — er war Jung-geselle und hatte feins — und einen Liebesbrief erhalten, so wäre sein erstes gewesen, ihn, bevor er ihn las, durch die Kanzlei, die Registratur zc. gehen, rubrizieren, mit dem Aktzeichen versehen und sich über den Inhalt von einem Geheimen Oberfinanzrat Vortrag halten zu lassen.“

Das beste Beispiel dafür, wie ein geistig bedeutender Mann durch die Schablone des Bürokratismus zur Maschine werden und verknöchern kann. . . .

In Köln fährt eines Abends zum Theater eine Droschke, deren Kutscher — man höre und staune! — einen Rod mit zwei Reihen Knöpfe an lebendigem Leibe trug. Ein Säugmann nimmt diesen Frevler wahr, meldet ihn, und so erhält der biedere Rosselenter ein Strafmandat. Allein der will durchaus nicht einsehen, daß er sein Verbrechen durch eine Geldbuße zu sühnen habe — auf diese Weise kommt somit die Schauer-geschichte vor das Schöffengericht. Die Polizei sucht unter der Unmenge von Verordnungen, die in ihren Akten stehen, in der Tat eine hervor, deren Inhalt lautet, daß der Überrod der Kutscher mit einer Reihe Metallknöpfe versehen sein müsse. Eine Reihe — das werde doch jeder Mensch einsehen! — seien aber nicht zwei Reihen; es liege also mit Recht ein Vergehen vor, und das müsse demnach gebührendermaßen gesühnt werden. Allein das Schöffengericht war anderer Ansicht. Es meinte nämlich, die angeführte Verordnung besage nur, daß — und zwar behufs augenfälliger Unterscheidung — also mindestens eine Reihe von Knöpfen am Rode der Rossfantenler erglänzen müsse, und sprach den Uebelthier frei. . . .

Man sieht aus diesem Urteil, daß man wenigstens nicht überall am grünen Tisch auf unseren Heiligen schwört. Sein Kult würde sonst auch vielleicht bis ins unendliche wachsen. In Ordnung und System wird sich jeder vernünftige Mensch gern schicken, allein diese dürfen auch nicht verknöchern und zur Schablone werden. Sonst käme es in der Tat dahin, daß statt ihrer nur noch Sanft Bürokratismus das große Wort führt.

Aus Kunst und Leben.

* Maurice Maeterlinck über sein neues Drama. Ein „europäisches Ereignis“ in der Literatur nennt Serge Basset im „Figaro“ die bevorstehende Erkauf-führung von Maurice Maeterlincks neuem Werke „Joyzelle“ im Pariser „Gymnase“, zu der mehr als 80 Theaterdirektoren aus England, Deutschland, Österreich, Italien, Schweden und Rußland nach Paris geeilt sein sollen. Aber dieses Stück äußerte sich der Dichter selbst Basset gegenüber folgendermaßen: „Mein Stück ist ganz anspruchslos, und das Sujet ist sehr einfach gehalten. „Joyzelle“ ist ein Mittelglied zwischen

„Monna Vanna“ und meinem alten Drama. Statt wie dieses den Triumph des Schicksals darzustellen, ist mein Stück der Triumph des Willens und der Liebe über das Verhängnis. . . . Joyzelle, die Hauptperson, ist ein Wesen voller Ursprünglichkeit, Leben, Anmut und Liebe, das durch die Kraft seines Willens und seiner Liebe über seine ganze Umgebung triumphiert. . . . Um dies mit einem wahren Recht zu erbellen, mußte ich dieses Wesen in ganz besondere Verhältnisse stellen, und deshalb habe ich es dem Zauberer Merlin gegenüber gestellt. . . . Der Merlin meines Stückes ist aber nicht genau der plumpe Zauberer in den Romanen der Tafelrunde; es ist vielmehr der Weise, der die Menschheit darstellt, der Mensch, wie er in Jahrhunderten, in Jahrtausenden sein wird; der Mensch, der durch seine reiferen, entwickelten, verbunderisanten Fähigkeiten direkter mit der allumfassenden Seite der Menschheit in Verbindung stehen und der beispielsweise prophetisch die Zukunft sehen wird. . . . Als Basset bei diesen Worten etwas errannt dreinsahnte, unterbrach sich Maeterlinck, um ihn mit bilderreichen Worten daran zu erinnern, daß es „in uns hinter dem Ja, das wir alle kennen, ein dunkles Bewußtsein gibt, das „Unter-bewußtsein“, wie die deutschen Philosophen sagen. Und da dieses dunkle Bewußtsein in das Weltall taucht, steht es mit ihm in engeren Beziehungen und durchdringt es. Daher die Fähigkeit, in ihm zu sehen und wahr-zufassen. . . . Maeterlinck hat die fähige Idee gehabt, dieses dunkle Ja in einem Wesen, Arielle, zu symbolisieren, das gleichsam das zweite Bewußtsein, das proph-etische Bewußtsein Merlins ist. Dieses für den Zu-schauener sichtbare Wesen ist, abgesehen von Merlin, allen Personen des Stückes unsichtbar. Wenn dieser also mit Arielle Zwiesprache hält, befindet er sich, psychologisch betrachtet, in der Lage eines gewöhnlichen Menschen, der sich mit sich selbst, mit seinen Gedanken oder Instinkten unterhält. Damit wird auch das Sujet von „Joyzelle“ durchsichtig. Merlin will wie ein gewöhnlicher Sterb-licher das Glück seines Sohnes machen. Aber Arielle — d. h. sein Instinkt, seine Weisheit und Erfahrung — hat ihm offenbar, daß nach einem Raufsturz des Schick-sals ein frühzeitiger Tod seinen Sohn erwartet, wenn er nicht durch die Liebe einer Frau, Joyzelle, von diesem Lode gerettet wird. Natürlich sind wir im Habelland. Das Geschick Lancelots ist ganz in einem magischen Liebeskreis befangen. . . . Wenn er liebt, wenn er mit einer wunderbaren Liebe geliebt wird, wie sie die

* Schweiz. Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege beschloß, dahin zu wirken, daß in allen Dörfern Schulpfänder errichtet werden.

* Frankreich. Große Entrüstung ruft selbst bei den gemäßigten republikanischen Blättern ein Schreiben hervor, das der Abbe Pieuzal, Pfarrer von Lizac, an den Maire jener Gemeinde gerichtet hat und das gegenwärtig die Kunde durch die Presse macht. Das charakteristische Schreiben lautet: "Lizac, 15. Mai 1903. Herr Maire! Sie haben mir mein Gehalt sperren lassen oder zum mindesten das Ihrige dazu beigetragen. Im Jahre 1890 hat Ihr Vater das gleiche getan. Gestatten Sie mir, Ihnen bei dieser Gelegenheit einige Einzelheiten in Erinnerung zu bringen: 1. Am 8. Juni 1890, dem Fronleichnamstage, haben Sie bei einem furchtbaren Wagenunfälle ein Bein gebrochen. 2. Im Juni 1891 hat Ihre Frau Mutter ebenfalls ein Bein gebrochen. 3. Am 19. Juni 1892, dem Fronleichnamstage, erkrankte Ihr Vater, damals Maire von Lizac, auf den Tod und stand am 11. Juli desselben Jahres vor dem höchsten Richter. 4. Am 5. September 1898 starb Ihre Frau Mutter in jungen Jahren. Sie war kaum 56 Jahre alt. 5. Im gleichen Jahre brach Ihre Schwiegermutter, Frau Domblos, ein Bein. 6. Im Laufe des Jahres 1894 brach die gleiche Dame dasselbe Bein. Die Serie der Unfälle Ihrer Familie hörte mit der Ungerechtigkeit auf, deren Opfer ich seitens Ihres Vaters gewesen bin. So haben Sie, Herr Maire, in einer Familie von sechs Mitgliedern innerhalb 5 Jahren zwei Todesfälle und vier Beinbrüche zu verzeichnen, mehr, glaube ich, als Sie seit 30 Jahren in Ihrer Gemeinde bei einer Bevölkerung von rund 700 Einwohnern gesehen haben." Dieses Schreiben soll die Bevölkerung des kleinen südfranzösischen Dorfes dermaßen aufgebracht haben, daß der Pfarrer sich schleunigst aus dem Orte entfernen mußte, da sonst er einen Beinbruch, und zwar keinen zufälligen, erlitten hätte.

* Vereinigte Staaten. Im östlichen Teil der Vereinigten Staaten herrscht eine Trockenheit, wie sie schlimmer seit 30 Jahren nicht erlebt worden ist. Das trockene Gebiet umfaßt den größten Teil der Neu-England-Staaten und alle Staaten an der atlantischen Küste bis südlich herab nach Georgien. Alle landwirtschaftlichen Arbeiten in diesem ausgedehnten Gebiet mit Ausnahme der Niederungen sind unterbrochen. Falls die ungewöhnliche Trockenheit noch eine Woche dauert, wird sich die amerikanische Landwirtschaft einem schweren Rückschlag gegenüber sehen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 21. Mai.

Ladendiebstähle.

Im Februar d. J. wurden sehr häufig schwere Ladendiebstähle ausgeführt, bald hier, bald dort, und man wußte lange nicht von wem. In der Nacht zum 10. Februar wurde in dem Schirmgeschäft von Vender in der großen Burgstraße eingebrochen; die Diebe waren vom Hausflur aus in den Laden eingedrungen; die Türe hatten sie mit einem Nachschlüssel geöffnet. Man vermehrte 10-12 Damenschirme und beinahe ebenso viele Spazierstöcke, die zusammen einen Wert von etwa 100 Mk. hatten. Jemand eine Spur, die auf die Täter hätte hinweisen können, fehlte, nur auf der Ladentür stand das Stimpfen des Nachschlüssels, das den Spitzbuben bei ihrer Tätigkeit gezeichnet hatte. In der Nacht zum 18. Februar drangen die Diebe in das Ellenbogengasse 2 belegene Singersche Manufakturwarengeschäft ein, ebenfalls durch den Hausgang. Ein schweres und kompliziertes Vorhängeschloß zertrümmerten sie, dann schlossen sie die Türe mittels Nachschlüssels auf und genierten sich nicht, im

Laden ordentlich zuzugreifen. Sie raumten die Ladentische aus, in welcher etwa 7 Mk. Wechselgeld, für ein paar Taler Freimarcken und sonstige Kleinigkeiten waren, schleppten für ungefähr 80 Mk. Bekleidungsgegenstände, unzureichend zum Schlusse noch gehörig den Fußboden. Am anderen Morgen entdeckte man in der Nähe des Rathhauses ein Päckchen der gestohlenen Waren, das übrige blieb vorläufig verschwunden. Auch hier war nichts vorhanden, was auf die Spur der Täter lenken konnte. In der Nacht zum 18. Februar war der Laden des Färbereis Hermann Kunz, Saalgasse 4/6, der Ort der Tat. Hier wurden 8-9 Stück Röcke, verschiedene Kleider, Hüter und Decken, ein Frauenhemd, ein Adressbuch u. s. w. gestohlen. Alles zusammen war mindestens 230 Mk. wert. Im Laden des Herrnschneiders Süßyadi in der Kirchgasse war in der Nacht zum 20. Februar eingebrochen worden, ebenfalls durch die vom Hausflur in den Laden führende Tür. Gestohlen wurden hier mehrere Ballen Stoff, einige Polenträger und vielleicht noch sonstige Kleinigkeiten, alles in allem im Gesamtwert von 150 bis 200 Mk. Nicht sehr lange dauerte es, da hatte unsere ständige Kriminalpolizei doch eine Spur entdeckt. Es wurde nämlich vor dem großherzoglichen Palais in Mainz eine Decke gefunden, die aus dem Diebstahl herrührte; in der Fischergasse in Mainz fand man ein Paket, dessen Inhalt aus Weißzeug bestand, das in dem Singerschen Geschäft gestohlen war und schließlich ergaben die Nachforschungen in dem Leihhaus unserer Nachbarstadt einige feste Anhaltspunkte. Dort waren Sachen aus allen vier Einbrüchen verpackt worden, und zwar teilweise auf den Namen Böttcher. Dieser "Böttcher", der sich nach Angabe der Leihhausbeamten nur einmal persönlich vorgestellt hatte, im übrigen aber die Verfertigungsgeschäfte durch Dienstmänner besorgen ließ, wurde befragt, so genau es gehen wollte. So wurde der Verdacht auf den in der Waldstraße wohnenden Sattler Ph. L. und dessen Schwager Hermann K. gelenkt. Ph. L. ist zwar so gut wie unbefugter, Hermann K. aber ist derselbe K., der in dem bekannten Raubmordversuch Gourge mitgewirkt hat und vom Schwurgericht zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Er war im September v. J. aus dem Zuchthaus gekommen und hielt sich seitdem bei seinem Schwager auf. Da sich die Verdachtsmomente sehr häuften (Frau L. versuchte sich zunächst, als die Kriminalhauptleute Vohlhaus und Sperber zur ersten Hausdurchsuchung erschienen und einige der gestohlenen Sachen wurden in der L.'schen Wohnung gefunden) und der Sattler Ph. L. ein teilweisees Geständnis ablegte, wurden die beiden Schwager verhaftet und wegen gemeinschaftlich begangener schwerer Diebstähle und K. außerdem noch wegen Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Frau L. wurde wegen Hehlerei mit unter Anklage gestellt. Während in der gestrigen Strafkammerung der Angeklagte Hermann K. von nichts wissen wollte, erzählte der Angeklagte Philipp L., als sein Schwager aus dem Zuchthaus gekommen sei, habe er ihn aufgenommen in der Hoffnung, bessernd auf ihn einzuwirken. Im Winter sei er (L.) aber arbeitslos gewesen und infolge dessen sehr in Not geraten. Da sei eines Morgens um 5 Uhr sein Schwager Hermann K. an sein Bett gekommen und habe ihn aufgefordert, mitzugehen, er habe etwas zu holen und könne dabei ein gutes Geschäft machen. Sie hätten einen Kinderwagenkorb mitgenommen und seien auf den Markt nach Wiesbaden gegangen. Dort habe sein Schwager aus einer Kiste der Kirche zwei Pakete herausgeholt. Eins davon habe K. in den Korb getan, das andere hätte er tragen sollen. Er habe sich aber geweigert und da K. die beiden Pakete nicht selbst hätte tragen können, habe er das kleinere in der Nähe des Rathhauses niedergelegt. In der Meinstraße habe er sich auf Zureden seines Schwagers doch an der Weiterbringung des einen Pakets, das aus dem Singerschen Diebstahl herrührte, beteiligt. Dabei hätte K. die ge-

stohlenen Sachen geordnet und in vier einzelne Pakete verpackt, die sie zusammen nach Mainz gebracht hätten, wo er sie auf Anraten des K. unter dem Namen "Böttcher" versteckt habe, teilweise von Dienstmännern habe versteckt lassen. Einmal habe er von dem erhaltenen Geld 2 Mk. bekommen, einmal 3 Mk., einmal 20 Mk. Er habe auch einen Damenschirm mit silbernem Griff von K. zum Versehen erhalten und das falsche Zweitmarkstück, das aus der Ladentasse des Venderschen Geschäftes gestohlen worden war, habe K. im Besitz gehabt. Einmal habe das Pfandhaus die Annahme eines Pakets Waren verweigert, sein Schwager habe das Paket in der Fischergasse weggeworfen. Dann sei er noch einmal morgens mit auf den Dufsenplatz gegangen, wo sein Schwager ein großes Paket hinter dem Denkmal hergeholt und heimgetragen habe. Der Angeklagte K. blieb fest dabei, er wisse von nichts; es sei alles erfunden, was sein Schwager L. erzählt habe. Die angeklagte Frau L. gab nur zu, daß sie ein paarmal ihren Bruder mit Paketen gesehen habe, sie könne aber nicht recht sagen, was damit geschehen sei. Die Verweidungnahme bestätigte in einzelnen Punkten vollständig die Angaben des L. und setzte sich im übrigen nicht mit seiner Erzählung in Widerspruch. Der Herr Staatsanwalt beantragte gegen Hermann K. eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Philipp L. wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei 2 Jahre Zuchthaus und begünstigt der Ehefrau L. Freisprechung. Während der Angeklagte Philipp L. noch einmal beteuerte, daß er bei den Diebstählen nicht beteiligt sei, sondern nur aus Not sich der Hehlerei schuldig gemacht habe, billigte sich der Angeklagte K. auch jetzt noch in Schweigen. Das Urteil lautete: Der Angeklagte Philipp L. wird zu 8 Monaten Gefängnis und der Angeklagte Hermann K. zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 10-jährigem Ehrverlust verurteilt. Die Angeklagte Frau L. wird freigesprochen. Dem Philipp L. werden 2 Monate der Vorhaft auf die erkannte Strafe angerechnet.

d. Justiz-Perfonalien. Zum Ersten Staatsanwalt für das Landgericht Wiesbaden ist für den mit dem 1. Juli d. J. aus dem Dienst austretenden Herrn Ersten Staatsanwalt Geh. Justizrat Meier sicherem Vernehmen nach Herr Erster Staatsanwalt Dr. v. d. G. als sein Nachfolger ernannt worden. — Herr Landgerichtsdirektor Grimm vom hiesigen Landgericht ist als Disziplinarichter an das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. versetzt worden.

— Zum Himmelfahrtstage. Der Hleber duftet, der Goldregen leuchtet, in frisches, saftiges Grün ist das Laub der Bäume getaucht und der Jubelgesang der Vögel schallt schmetternd empor zum blauen Frühlingshimmel. Jugend und Leben, hoffnungsvolles Leben atmet die ganze Natur. Der Wonnemond hat seinen herrlichsten Schmuck angelegt — und wie weit er sich zu schmücken! Die Glockenläuten tönt es durch die Welt, die Alten und Jungen, die Reichen und Mühseligen und Beladenen hinausrufend, die Seele gefunden zu lassen am unerlöschlichen, am ewig reinen Jungbrunnen der Natur. Da bleibe, wer Lust hat, mit Sorgen zu Hause! Das Himmelfahrtstfest ist in erster Linie ein kirchliches Fest, ein Fest kirchlicher Freude. Es ist ein Tag des Trostes für alle Bedrückten und Geplagten, die unter der Last des Lebens seufzen. Sie alle werden an diesem Tage besonders gestärkt durch den Anblick darauf, daß unserm mühseligen Erdenpilgern ein gutes Ende gesetzt ist. Zum letzten Male hatte damals der Sohn Gottes die Seinen um sich versammelt, in feierlichen Worten nahm er Abschied, eine lichte Wolke schwebte daher und nahm ihn auf, aus dunkler Erdentiefe sahen seine Jünger in die himmlischen Höhen. Wehmütvoll zuerst, später voller Freude, denn die Abfahrt des Herrn gab ihnen die Zuversicht, daß auch sie dereinst auffahren

Liebe aller Menschen sein müßte, die aber so selten wird, daß sie ihnen jetzt blendend und nährlich erscheint; wenn er liebt, wenn er mit einer harmlosen und dennoch heilschenden Liebe geliebt wird, einer einfachen Liebe, die rein und allmächtig wie das Wasser der Berge ist, einer heilschenden Liebe, die süßer als eine Blume ist, einer Liebe, die alles nimmt und mehr wiedergibt, als sie nimmt, die niemals zögert, die sich nicht irrt, die nichts außer Fassung bringt und zurückdrängt, die nur noch ein geheimnisvolles, jedem anderen unsichtbares Glück hört und steht, die es überall bemerkt, durch alle Formen und alle Prüfungen, und die lächelnd bis zum Verbrechen vorschreitet, um es als ihr Eigentum in Anspruch zu nehmen. . . . Wenn er diese Liebe, die es irgendwo gibt, gewinnt und sie in einem Herzen, das ich zu erkennen geglaubt habe, erwartet, wird sein Leben länger, schöner und glücklicher als das der anderen Menschen sein. Findet er sie aber nicht vor dem Ende des Monats, so ist er verloren. . . . Wird Jozzelle die wunderbare Jungfrau sein, die Vanceor retten wird? Furcht preßt Merlin das Herz zusammen. Er wird sich erst beruhigt fühlen, wenn Jozzelle eine Reihe entscheidender Prüfungen bestanden hat, wenn sie "auf die Liebe hörend das Schicksal besiegt". Und das Stück ist nur die Reihe der von der Jungfrau behandelten Prüfungen, aus denen ihre natürliche und viel verminderte Anmut Kraft der wirklichen Liebe siegreich hervorgeht. . . ."

* Ein Brief von Berlioz an Goethe. Wir lesen in der Rhein. Musikz.": Man kennt die Verehrung, welche Berlioz für Goethes "Faust" hegte; darum ist es wohl interessant, den Brief zu veröffentlichen, welchen der junge Komponist an Goethe schrieb, und also lautet: "Mein Herr! Da 'Faust' seit einigen Jahren mein täglicher Lesestoff geworden ist, so daß ich über dieses bewundernswürdige Werk immer nachdenken muß (obwohl ich es allein durch den Nebel der Überfetzung gesehen habe), hat dieses auf meinen Geist eine Art Entzündung ausgeübt, musikalische Gedanken haben sich in meinem Kopf um Ihre dichterischen Ansichten gruppiert, und wiewohl ich fest entschlossen war, meine schwachen Accorde nie mit Ihren erhabenen Äußerungen zu verbinden, ist die Versuchung so stark und die Entzündung so heftig gewesen, daß ich trotzdem die Musik von verschiedenen Szenen schon komponiert habe. Ich will diesen Teil herausgeben, und wie unwürdig es auch sein mag, solches anzubieten, bin ich doch so frei, es Ihnen zu widmen. Ich bin überzeugt, daß Sie schon eine große

Anzahl Kompositionen, durch dieses wunderschöne Gedicht angefeuert, empfangen haben. Ich fürchte also, daß Ihnen das nicht angenehm sein möchte. Aber wenn auch in der Atmosphäre von Ruhm, in der Sie leben, solche obdunkelnde Huldigung Sie nicht interessieren wird, so hoffe ich doch, daß Sie einem jungen Komponisten, dessen Herz und Geist durch Ihr Genie entzündet sind, vergeben werden, daß er seine helle Bewunderung nicht zurückhalten konnte." Dieser Brief ist am 10. April 1829 geschrieben. Am 10. Juni schrieb Berlioz seinem Freunde: "Ich erwarte noch immer Goethes Antwort; er hat mir sagen lassen, daß er schreiben würde, aber er tut es noch nicht. Himmel! mit welcher Ungeduld warte ich auf diesen Brief." Goethe schickte die Noten an Zelter mit der Bitte, seine Meinung darüber zu sagen, da sein Urteil über Musik für Goethe ein Orakel war. Dieses kam nicht schnell, und hat Goethe später nochmals Zelter, seine Meinung zu sagen und auf diese Weise seine Reue zu befriedigen. Aus den Bemerkungen von Goethe wird man gewahr, daß der Dichter sich mehr oder weniger für die Musik interessiert; doch ist es auch zu begreifen, daß ein langweiliger Theoretiker wie Zelter nicht viel Freude an ihr hatte. Er schrieb an Goethe: "Einzelne Leute können ihre Gedanken nicht anders äußern, als durch Spuden, Kragen, Niesen und Brechen. Der Herr Doktor Berlioz scheint mir einer von den Leuten zu sein. Die Schwefelkluft, welche von Mephisto ausgeht, ist ihm so empfindlich, daß er stark prusten und blasen muß, so daß alle Instrumente im Orchester sich gebärden wie besessene! Von Faust selbst ist nichts zu bemerken. Indessen danke ich Ihnen für die Sendung; die Gelegenheit wird sich wohl einmal ergeben, in meinem Unterrichts auf solche Auswüchse, Mißgeburten und abscheuliche Blutschandung hinzuweisen und davor zu warnen." Der Kritiker Marx dachte viel günstiger über diese Arbeit und schrieb an die Berliner "Musik-Zeitung" ein ernsthaft schätzendes Urteil. Man kennt Goethes abschließendes Urteil über große Musiker seiner Zeit. Zum Teil ist dies auf den starken Einfluß zurückzuführen, den Zelter auf ihn in musikalischen Dingen ausübte.

* Verschiedene Mitteilungen. Die die "Straßb. Post" berichtet, nähert sich das für Straßburg bestimmte Denkmal des jungen Goethe, welches der Bildhauer Ernst Wägener in Berlin auszuführen übernommen hat, der Vollendung. Außer der bereits in der Giecherei befindlichen Hauptfigur ist von den beiden Musen, die als Seitenfiguren dienen, die lyrische nahe-

zu fertig; sie wird durch ihre hohe Schönheit gewiß allseitigen Beifall gewinnen; die tragische Muse, erster gehalten, ist ebenfalls im Modell schon weit vorgerückt. Zu Anfang des nächsten Wintersemesters darf man mit Sicherheit der Aufstellung des Denkmals entgegensehen und zugleich erwarten, daß es die Ansprüche der Goethefreunde in schönster Weise erfüllen werde.

In Stockholm ist der Dichter Graf Karl Snoilsky im Alter von 62 Jahren gestorben.

Der Arzt Jbsens, des 75-jährigen, erklärte auf Anfrage des "Nordf. Telegraphenbureaus", daß ihm von einer besonderen Veränderung im Zustande Jbsens nichts bekannt sei.

Ein imponantes Händelfest, an dem nicht weniger als 4000 Mitwirkende, Orchester und Chöre, teilnehmen werden, wird im Londoner Crystalpalast am 20., 23., 25. und 27. Juni stattfinden. Die große musikalische Veranstaltung steht unter dem Patronat des Königs und der Königin von England.

Vom Buchertisch.

* Das neue Fest der von Dr. Heinrich Fudor herausgegebenen illustrierten Wochenschrift "Kunsthandwerk" läßt an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig. Aus dem textlichen Teil erwähnen wir einen Artikel "Etwas über Polstermöbel" von E. Keder, Technik der Kunstverglasung von Arnold Rohde, Parina von Fred. Good, Porzellan-Service von Dr. Ernst Hummermann, Verzierter Goldschmiedearbeiten von Herausgeber etc. Dierzu kommt ein treffliches illustriertes Material mit Arbeiten von Wöhring, Prof. Behrens, L. Komad, Gurschner, Sametbergger, um nur einiges zu erwähnen. Hervorragendes Interesse dürfte der Teil "Moderne Bucheinbände" erregen, der unter anderem einen genauen Entwurf von Mme. Thaulow in Paris bringt. Der Preis des einzelnen Heftes von 50 Pf. darf als ein niedriger bezeichnet werden. In den folgenden Heften verspricht der Herausgeber in einem Abchnitt "Artistische Spezialgänge"lossen zu den Kunstherstellungen des Tages zu geben.

* Müller, Alexander. Juristische Lehrmeinungen über Börsegeschäfte. Aus den Gedankenschriften der Praxis beleuchtet. Im Auftrage des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes veröffentlicht. Berlin 1903. 1 Mk. Verlag von J. Gutentag, Berlin. Die Abhandlung erbringt an der Hand von Belegstellen aus verbreiteten juristischen Lehrbüchern den Nachweis, daß in jenen Werken noch immer irrthümliche Anschauungen über die geschäftlichen Vorgänge des praktischen Börsenverkehrs gerade hinsichtlich solcher Punkte vertreten werden, welche für die Beurteilung des Rechtscharakters der Börsegeschäfte von ausschlaggebender Bedeutung sind.

würden gen Himmel. — Das unser Himmelfahrtsfest fogar schon vor Jahraufenden ein heidnisches Fest als Vorläufer hatte, scheint aus zahlreichen Gebräuchen, die noch an die heidnische Weltanschauung unserer Vorfahren erinnern, hervorzugehen. Vielleicht war es früher eine Nachfeier des 1. Mai, des Tages, an dem sich die Erdenmutter Freya und der Himmelsgott Bountan vermählten. Diese Hochzeit dauerte zwölf Tage, die festlich begangen wurden. Vielleicht war auch der dem Himmelfahrtsfeste entsprechende Feiertag der alten Germanen dem Donnergott geweiht. In nordischen Ländern führt er noch den Namen Thorödag. An vielen Orten ist man der Meinung, daß heute ein Gewitter stattfinden müsse; in Süddeutschland pflichtet und weist man Kräuter, die von den menschlichen Wohnungen den Wind abhalten sollen. In feierlichen Prozessionen wandert man durch die Kluren und steckt kreuzweise heilige Zweige, namentlich Weidenruten, auf die Äcker, um für diese den himmlischen Segen zu bewirken und das Anheiß der dämonischen Gewalten, Hagelschlag, Mißwachs und ähnliche Dinge, fernzuhalten.

— **Seibert-Kommers.** Freunde und Verehrer des Herrn Musikdirektors Seibert machen wir auf den heute Donnerstag, den 21. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in der Turnhalle, Dellmündstraße 25, stattfindenden Kommers nochmals aufmerksam. Der Eintritt steht jedermann frei. Eine stattliche Anzahl von Vereinen hat ihre Mitwirkung zugesagt. Es werden Quartett- und Solovorträge zu Gehör gebracht werden, und steht zu hoffen, daß die Teilnahme an dieser Feier dem Jubilar den Beweis erbringt, daß man hier seine Verdienste um den deutschen Männergesang, seine Tätigkeit als Lehrer der Musik und Komponist zu würdigen weiß.

— **Schulnachricht.** Die Wahl des Direktors des bisherigen Progymnasiums nebst Realprogymnasium in Limburg a. d. Lahn, Joseph K l a u s, zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums nebst Realprogymnasium hat die Allerhöchste Befestigung erhalten.

— **Eine Aufgabe der Frauenwelt.** Von einer Beteiligung der Frauenwelt an den Nützlichkeitstrebungen ist in Deutschland leider noch wenig zu hören und doch so viel zu hoffen. Der Geheimmedizinalrat Professor Dr. Moritz Schmidt, der berühmte Frankfurter Kehlkopf-Spezialist, erzählte kürzlich im Verwaltungsausschuß des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von dem außerordentlichen Eindruck, den seiner Erfahrung nach die im Jahre 1894 vom Verein herausgegebene und seitdem in 47 000 Abzügen verbreitete Broschüre „Zum Schutz unserer Kinder vor Wein, Bier und Branntwein“ (jetzt B. Bodes Verlag, Weimar, Preis 20 Pf., 10 Stück 1 Mk. 50 Pf., 100 Stück 10 Mk.) auf die Mütter auszuüben pflege. Er habe dieselbe zur kostenlosen Entnahme in seinem Wartezimmer ausliegen gehabt und hierdurch nach und nach 4000 Exemplare von ihr unter die Leute gebracht. Die meisten Frauen, welche auf diese Weise erfuhren, wie schädlich der Alkohol ihren Kindern sei, sorgten fortan dafür, daß diese vor demselben bewahrt blieben, und waren für die erhaltene Belehrung sehr dankbar. (Das Schriftchen umfaßt die Gutachten von 66 hervorragenden deutschen Ärzten, Schulmännern und anderen Sachleuten über den Alkoholgenuss im Kindesalter.)

— **Der Flieder hat in diesem Jahre keinen Duft!** Darauf lenkt die „Nat.-Ztg.“ die Aufmerksamkeit. Nur ganz allmählich ist man zur Erkenntnis der unerfreulichen Tatsache gelangt. Zunächst glaubte jeder, er merke diesen Duft nicht, weil er einen Schnupfen habe. Derselbe doch auch eine Zeitlang eine Witterung, bei der dieser Erkrankungszustand als der normale erschien. Deshalb wunderte man sich auch nicht weiter, wenn andere Leute gleichfalls nichts von einem Fliederduft merkten. Erst als man überhaupt niemanden fand, der sich an dem zarten, lieblichen Dufte des Flieders so wie früher erfreuen konnte, begann man frugig zu werden. Es erschien höchst unwahrscheinlich, daß alle Menschen gleichzeitig einen Schnupfen haben. Die Schuld muß also auf der anderen Seite liegen. Die Fliederblüten haben tatsächlich nicht den gewohnten Duft. Ganz in der Nähe merkt man zwar einen schwachen Fliedergeruch, aber die Duftwellen fehlen, die sonst um diese Zeit die Luft erfüllen, die einem wohlthun umgeben. Anscheinend sind die Duftkeime den rauhen Winden und dem Schnee des April zum Opfer gefallen. Das ist sehr traurig. Denn was ist ein Flieder ohne Duft?

— **Warenzeichenblatt.** Um den beteiligten Kreisen die Einsicht des Warenzeichenblattes, in welchem alle eingetragenen Warenzeichen, nach Warenklassen geordnet, fortlaufend veröffentlicht werden, zu erleichtern, haben sich auf Anregung des Patentamtes zahlreiche gewerbliche und gemeinnützige Körperchaften aus allen Gebieten des Deutschen Reiches bereit erklärt, das in monatlichen Heften erscheinende Blatt dauernd zu beziehen und unentgeltlich jedermann zur Einsicht in den Auslegeräumen zur Verfügung zu stellen. In Wiesbaden gehören hierzu der Gewerbeverein, die Handelskammer und der Verband der Weinhandlender des Rhein- und Rheingaus.

— **Kureol.** Unter Bezugnahme auf eine im Wiesbadener Tagblatt vom 16. April er. enthaltene Notiz, wonach Prof. Dr. Wolters in Klostod dringend vor dem Saarfärbemittel Kureol warnen und entsprechende Fälle von Schädigungen mitteilen, wörtlich Prof. Lassar in einem Falle berichtet, litt die Firma J. F. Schwarzlose Söhne in Berlin NW., die dieses Mittel in den Handel bringt, um Aufnahme des Nachfolgenden: Die in der Notiz enthaltenen Angaben entsprechen teils der Wahrheit nicht und sind teils dermaßen übertrieben, daß auch dieses schon als Unwahrheit anzusehen ist. Die vom Verfasser aufgestellte Behauptung, daß es sich bei den bei einigen Patienten aufgetretenen Erscheinungen um solche wie bei einer allgemeinen Vergiftung an Paraphenyldiamin, welches ja auch im Kureol enthalten ist, handelt, ist direkt unmaß, denn die Kureolhaarfarbe enthält auch nicht die mindeste Spur von Paraphenyldiamin, wie eine angestellte Untersuchung sofort ergeben würde; der Wert des Kureols besteht ja hauptsächlich in dem, daß diese nicht einwandfreie Substanz in ihm nicht enthalten ist. Auf Grund dieser Tatsache ist die Behauptung von schweren Vergiftungen durch Paraphenyldiamin an und für sich hinwiegend, wie überhaupt alle sonstigen Erörterungen gegen die schädlichen Wirkungen des Kureol bei eingehender Sichtung des vorliegenden Materials in sich zusammenfallen. Professor Lassar hat niemals von erschreckenden gütigen Ausfällen gesprochen, wie in dem Artikel citiert wird, sondern immer nur von Reizungen nach Kureol, die auch nicht zu betreten sind, denn lediglich um solche handelt es sich bei Personen, welche auf ihrer Haut aus dieser oder jener Ursache Kureol nicht vertragen können. Die wenigen unter Tausenden von Fällen beobachteten können aber gewiß nicht dazu angehen, von einer direkten schädlichen Wirkung des Kureol zu sprechen. Als Entgegnung auf die von Herrn Professor Walter aufgestellten Be-

hauptungen hat sich übrigens Herr Dr. Paul Richter wie folgt geäußert (vide seinen Vortrag, gehalten in der Sektion für Dermatologie der 74. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Karlsruhe, September 1902, Abdruck hiervon in der Klinisch-therapeutischen Wochenschrift, Herausgeber Dr. M. Z. Schürer, Wien.) Nachdem ich meinen Vortrag gehalten und das Manuskript zum Abdruck abgeschickt hatte, erschien in der Oktobernummer der Dermatologischen Zeitschrift ein Aufsatz von Prof. M. Wolters in Klostod, betitelt: Über Dantaffektionen nach dem Gebrauche von Kureol. In demselben behauptet der Verfasser die Unsicherheit des Mittels im Tierversuch, da nach Untersuchungen von Prof. Robert Z Gramm subkutan injiziert bei Kaninchen nicht die leichste Eizdrang des Wohlbestehens hervorriefen. Die Vorwürfe, welche der Verfasser besonders mit Worten meiner angeht nicht genügend durch Versuche und Erfahrungen am Menschen gestützten Veröffentlichung aus dem Jahre 1897 macht (der Vortrag wurde am 3. November 1896 gehalten), erledigen sich eigentlich durch meinen Vortrag auf der Naturforscher-Versammlung. Ich bedauere, daß Herr Professor Wolters die Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache nicht benützt hat. Gerade das war der Grund, weshalb ich meinen Vortrag für die Naturforscher-Versammlung angemeldet hatte, daß dort Gelegenheit war, auf alle Vorwürfe sofort zu antworten. Weder Schül noch Wolters, noch andere Gegner des Kureol haben die Gelegenheit benützt, obwohl ihnen die Anmeldung meines Vortrages und damit meine Absicht, über Kureol zu sprechen, nicht entgangen sein konnte. Was die Schädigungen durch Kureol anbetrifft, so wiederhole ich, daß Lassar nur von Reizungen nach Kureol (torisches Grundem) gesprochen hat. Warum er nicht mehr gesagt hat, weiß ich nicht. Versuche an der Kopfhaut von Menschen waren damals in über 100 Fällen gemacht worden und werden noch von denen gemacht, welche das Kureol jetzt schon seit über 6 Jahren anwenden und durch ihr Aussehen für die Verbreitung des „Kureol“ sorgen. Die Anzahl dieser Versuchspersonen geht jetzt, fast 6 Jahre nach meiner ersten Mitteilung, in die Tausende. Tierversuche sind übrigens für mich nie maßgebend, denn manches vertragen Tiere nicht, wohl aber Menschen, manches umgekehrt. Allerdings an der Vorderarmhaut des Menschen habe ich keine Versuche gemacht; denn diese Stelle soll auch mit dem Kureol gar nicht in Berührung gebracht werden. Wenn sich an dieser, außer bei Arbeitern, stets jucken und von der Kleidung bedeckten Stelle Hautentzündungen bei drei von sieben Personen gezeigt haben, so geschieht dies nicht notwendigerweise an der, wie Wolters zugeben wird, viel feineren Kopfhaut und der stets unbedeckten Hals-, Gesicht- und Nackenhaut. Was die drei von Wolters mitgeteilten Fälle von schwerer Hautentzündung anbetrifft, so ist es auffallend, daß das Erbrechen sich in allen drei Fällen auch auf den Nymus ausdehnte, was bisher beim Kureol im Gegensatz zu den Phenoldiamin nicht beobachtet wurde, und daß Entzündungen der Nagegebilde auftraten. Beides zu erklären, bin ich nicht in der Lage. Jedenfalls rührt es nicht daher, daß in dem Kureol giftige Phenoldiamine enthalten sind und daß daher das Kureol in eine Reihe mit Phenol, Juvonio, Jo, Teinture africaine gesetzt werden muß. Die innere Intoxikation bei äußerer Anwendung existiert nicht. Es handelt sich vielmehr um Entzündungen der äußeren Haut, die sich auf die Schleimhäute fortsetzen, wie es auch in anderen Fällen von Dermatitis venenata beobachtet wurde, so bei der Primärdermatitis (siehe Wechseltmann, Monatshefte für praktische Dermatologie, Bd. XXV., Heft 1). Die Ungiftigkeit des Kureol ist doch durch die Versuche von v. Merina und Robert sichergestellt. Im Hinblick auf die geringe Anzahl von Hautentzündungen nach Kureol gegenüber dem ungeheuren Verbrauch des Mittels erübrigt sich daher die Warnung Wolters vor demselben. Die Warnung wäre auch vergeblich, da Tausende das Kureol täglich aus eigener Erfahrung empfinden.

— **Die Heidelbeere wird, wenn nicht noch ungünstige Witterungsverhältnisse die überaus rosigten Hoffnungen zerstören, dieses Jahr in außergewöhnlichem Maße geraten.** Die Beerenstände des nahen „Freigerichts“ sind bereits meistens verblüht und zeigen einen Fruchtbehang, wie er so reichlich schon seit vielen Jahren nicht zu verzeichnen war; das zwar recht unmelodische, aber stets gern vernommene: „Heidelbirn!“ wird nach einigen Wochen die Straßen der Städte durchhallen und die Hausfrauen zur ausgiebigen Kaufgelegenheit einladen.

Vereins-Nachrichten.

* **Kommenden Sonntag, den 24. Mai,** von nachmittags 4 Uhr ab, veranstaltet der Spar-Verein „Zukunft“ eine gefällige Zusammenkunft, verbunden mit Tanz und humoristischer Unterhaltung (Humorist D. Lehmann) im Saale zur „Germania“ Platterstraße 100.

N. **Diebich, 20. Mai.** Gestern nachmittags 5 Uhr legte der neu erbaute Schnellzug „Barbarossa“ auf seiner ersten Fahrt, von Bülleshausen begrißt, am hiesigen Bahnhof an. Es ist ein Salonwagen mit Doppelsitz, aus Flußstahl erbaut, hat eine Länge von 70 Meter, eine Breite von 7,80 Meter und einen Tiefgang von nur 1,14 Meter. Die Maschinen entwickeln eine Kraft von 700 Pferdekräften und werden von zwei Dampfkesseln in Tätigkeit gesetzt. Die Einrichtung der Räume ist eine sehr komfortable und den neuesten technischen Erfindungen angemessene; die Kohlen des Schiffes betragen 328 000 Mk. — Den Wünschen des zu Schiff reisenden Publikums entsprechend ist in K h m a n s b a n e n nun auch eine P a n d e k e l l e für die Rhein-Dampfschiffahrt errichtet. Dieselbe wird morgen mit Infratritten des neuen Fahrplanes in Benutzung genommen.

oo. **Sonnenberg, 21. Mai.** Die Eisehellen scheinen im diesjährigen Sommermonat um einige Posttage zu spät zu kommen; heute morgen 8 Uhr zeigte das Thermometer nur einen Grad Wärme an, die Dächer hatten einen weißen Überzug bekommen. — Auch die Wähler der hiesigen katholischen Gemeinde haben sich dieser Tage zu einem Zentrumswahlverein zusammengelassen; Vorsitzender ist Lehrer Fendel von hier. Die Erzielungen wurden durch ihre Unterschrift zur Wahl des Zentrumskandidaten verpflichtet. Gelegentlich der letzten Erziehung für Wintermeier brachte es das Zentrum daher auf 20 Stimmen.

w. **Kranfurt a. M., 20. Mai.** Auf der Station Oberrod der Lokalbahn Frankfurt-Offenbach wurden gestern abend dem Rangierer Karl Geier von einem Zuge beide Beine abgefahren. Der Schwerverletzte wurde in das Krankenhaus in Offenbach gebracht.

* **Aus der Umgebung.** Zur goldenen Hochzeit erhielten die Eheleute Heinrich Eisenbrenner in Ems die Ehejubiläumsmedaille.

In **Soffenhelm** gerieten zwei Knaben, die Brüder Ender, beim Spielen aneinander, wobei der 7 Jahre alte seinen 6-jährigen Bruder mit einem Steinwurf derart am Kopf verlegte, daß der Kleine, ohne dies ein lebendes Kind, infolge Gehirnerschütterung am Sonntag gestorben ist.

In **Nieder-Jungelheim** fiel der 50 Jahre alte Landwirt Johann Dein beim Strohschneiden in der Scheune ab und blieb sofort tot.

In **Winkel** erschoss sich in einem Anfall von geistiger Unmündigkeit der Beigutbesitzer Hr. Geromont. Herr Geromont war Mitbesitzer und Vorbesitzer der Chemischen Fabrik Geromont, Goldenberg u. Co. in Winkel.

* **Mainz, 20. Mai.** Rheingegelt: 1 m 16 cm gegen 1 m 14 cm am gestrigen Vormittag.

Gerichtssaal.

d. **Wiesbaden, 20. Mai.** (Strafkammer). Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor de Riem; Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Bennerfeldt. — Ein gefährliches Dienstmädchen ist die Martha Sch. aus dem Sommerlande. Dreimal ist sie wegen Diebstahl vorbestraft und jedesmal hatte sie ihre Herrschaft bestohlen. Im April d. J. war sie drei Wochen lang bei dem Metzgermeister Peter R. hier in Stellung. Gleich von Anfang an fiel ihrer Dien-

herrschaft auf, daß die Kassenrechnung des Abends nicht mehr die gleich stättlichen Zahlen aufwies wie vordem, aber irgend ein Verdacht gegen das neue Mädchen lag ihr fern. Erst als sie von Raabarn, bei denen das Mädchen öfter Silbergeld in Papiergeld oder Gold auswechseln ließ, darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ihr sonst so fleißiges und williges Dienstmädchen eine gefährliche Diebin sei, beobachteten die Metzgerleute die Angeklagte etwas genauer. Und ein paar Tage darauf erwischte denn auch Frau R. das Mädchen in demselben Momente, als es vor der offenen Ladentafel stand und einen Griff in den mit Silbergeld gefüllten Beutel tat. Die herbeigerufene Polizei durchsuchte die Taschen der erwischten Diebin und beschlagnahmte noch 70 Mk. in Gold und einiges Silbergeld. In ihrer Verteidigung ließ die Angeklagte durchblicken, daß sie dies beschlagnahmte Geld ihrer Herrschaft gestohlen hat, auch konnte man zwischen den Zeilen lesen, daß sie zumeist für irgend einen Frankfurter Bummler stahl. Sie wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Hausknecht Jakob K. gestand, daß er seinem Chef, dem Kürschner D. von hier, für etwa 100 Mk. Marberfell gestohlen und für 50 Mk. wieder veräußert hat. Er kam mit einer zweimonatigen Gefängnisstrafe davon. Zwei Wochen der Untersuchungshaft werden auf die erkannte Strafe angerechnet.

* **Hausfriedensbruch in Versammlungen.** Die „Magdeburger“ erinnert, angeht die Gewalttätigkeiten der Sozialdemokraten in verschiedenen freigelegten Versammlungen, an eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Mai 1893. Aus derselben geht hervor, daß ein Hausfriedensbruch schon vorliegt, wenn jemand, der nicht zu den eingeladenen Besinnungsgenossen gehört, sich nicht entfernt, nachdem der Versammlungsleiter ihn zur Entfernung aufgefordert hat. Es heißt in der Begründung des Urteils wörtlich: Wenn gleich der Eigentümer des Saales, in dem eine öffentliche Versammlung abgehalten wird, keine Verpflichtung eingegangen sei, durch welche er in seiner Verfügungsgewalt über den Saal gegenüber einer anderen Person beschränkt werde, so schließt dies nicht aus, daß trotzdem gegenüber einer anderen Person zur Ausübung des Hausfriedens Befugnisse bestehen, die insbesondere nicht davon abhängig sind, daß sie ausdrücklich übertragen werde. In dem der Eigentümer seiner Saal zur Abhaltung einer Versammlung dem Einrufer an dessen Besinnungsgenossen zur Verfügung gestellt habe, habe er ihm das Recht eingeräumt, zu diesem Zwecke über die Mündigkeit berechneter Inhaber des Saales zu verfügen. Demzufolge sei der Einrufer der Versammlung berechtigter Inhaber des Saales gewesen. Der (des Hausfriedensbruchs) Angeklagte habe nicht zu den eingeladenen Besinnungsgenossen des Unternehmers und Leiters der Versammlung gehört und sei nicht Befugnt gewesen, noch länger in dem Saale zu verweilen, nachdem ihn der Versammlungsleiter aufgefordert hatte, sich zu entfernen. Der Saaleigentümer habe dem Versammlungsleiter die ihm eingeräumte Verfügungsgewalt nicht wieder entzogen gehabt; der Leiter sei daher der zur Aufforderung „Berechtigter“ gewesen im Sinne des § 129 des Strafgesetzbuches, und lediglich dieses Verhältnisses sei für die Frage, ob sich der Angeklagte des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht habe, entscheidend gewesen.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

* **Bad Langenshwalbach, 19. Mai.** Die erste Kurliste ist erschienen und allenthalben beginnt sich die Saison, der ein gütliches Prognostikon von „Kernern“ ausgeht, wozu zu entwickeln. Wenn das Barometer hinfort handig auf „Schön“ bleiben wird, dürften Hotels und Privatbäder bald voll sein. Schon weilen hier viele Amerikaner, Engländer, Holländer, Russen und Franzosen; auch aus allen Teilen des Reichs sind die ersten Kurgäste eingetroffen. Die Stahlanellen Schwalbachs, nach vielfachem Urteil ärztlicher Autoritäten die heilkräftigsten unter allen bekannten Eisenwässern, werden gegen Blutarml, Frauenleiden etc., insbesondere auch Rheumalgien und bei Narkosen nach Wiesbaden, Omburg etc. verordnet; die Eisenmoorbäder sind hervorragend. Dazu ist Schwalbach ein wunderbarer Kurort in geläufiger Höhenlage mitten in Tannwäldchen, am Ausgange des herrlichen Biscrates, nahe dem Rheingau, seiner landschaftlichen Schönheit halber Ziel vieler Touristen.

Vermischtes.

* **Reklame-Dandys.** Vom „Reklame-Effer“ wissen die Biglätter sehr viel zu erzählen. Das es aber auch hoch-elegante Stuger gibt, die für ihre Toilette nichts bezahlen, da sie damit Reklamen für ihren Schneider machen, das ist eins der „kleinen Geheimnisse“ der Londoner Gesellschaft, das ein mit dem Leben im Londoner Westend gut Vertrauter in einer englischen Wochenschrift ausplaudert. „Man würde erkaunt sein“, erzählt er, „wie viel des schönen Puyes, der in Piccadilly und Hyde-Park zur Schau getragen wird, nie bezahlt wird; wenn man es wüßte, würde die Achtung vor den Trägern wohl eine kleine Herabminderung erfahren. Darin liegt durchaus nichts Ehrenrühriges; aber der Mann, der seinen Schneider mit mehr oder weniger Pünktlichkeit und Murren bezahlt, wird sich etwas enttäuscht fühlen, wenn er es erfährt, daß Leute, die höher gestellt und vermutlich besser daran sind als er, sich damit begnügen, für Schneider und Modistinnen die Rolle w a n d e r n d e r A n n o n c e n zu spielen. Man verzeihe sich indessen in die Rolle eines jungen Aristokraten, dessen Stammbaum viel größer ist als seine Börse. Natürlich will er in dem Kreise, in dem er geboren ist, möglichst viel Staat machen, und da hängt er größtenteils von seinem Schneider ab. Wenn er sich nun sehen lassen kann, seine Kleider zu tragen versteht und einen großen Kreis von Freunden hat, die viel mehr Geld als er besitzen, kann man ihn nicht tadeln, wenn sein Schneider sich erbietet, unter gewissen Bedingungen „nichts über seine Rechnungen zu sagen“, und wenn er auf das Anerbieten eingeht. Seine Pflicht ist einfach und angenehm genug. Er wird freigebig mit vollendet sitzenden Anzügen aus ganz modernen Stoffen und nach der neuesten Mode versehen, er muß sie nur möglichst vorteilhaft zur Schau tragen und seine neidischen und bewundernden Freunde mit dem Namen seines Schneiders bekannt machen. Das ist ein hübscher einfacher Weg, seinen Schneider zu „bezahlen“. Meines Wissens gibt es in der Gesellschaft viele Männer, die auf diese Art ihre Rechnungen bezahlen, und einer wenigstens ist ein Mann, der in sehr hohen Kreisen Einfluß ausüben kann und es auch tut. Dieser Herr ist von Abel, der Vertreter einer sehr alten Familie und wird als Modenvorbild angesehen. Tatsächlich gehört er auch zu den begünstigten Männern in London. Er ist eine Art Brammel oder D'Orsay, und seinem Beispiel folgen viele junge Leute, die in dem Ruf stehen wollen, immer die ersten Modellen zu sein. Wie wertvoll ein solcher Agent für die Leute ist, für deren Ware er so geschickte Reklame macht, ist leicht ersichtlich; und nicht nur, daß er seine Schneiderrechnungen zu bezahlen hat, er bezieht

I. Internationale Ausstellung für Künstlerische Bildnisphotographie

vom 26. April im Festsale des Rathauses bis 26. Mai.
Tgl. von 10-1 und 3-6 Uhr. Eintritt 50 Pf., Dienstag und Freitag 1 Mk.
Illustrierte Kataloge 1 Mk. F482

In großer Auswahl

empfehle:

- Sonnenschirme für Kinder 45, 75, 90 Pf., 1.—, 1.25 Mk.
- Sonnenschirme für Damen, schwarz, von 1.50 Mk. an.
- Sonnenschirme für Damen, weiß, von 1.20 Mk. an.
- Sonnenschirme für Damen, écaru, von 1.50 Mk. an.
- Sonnenschirme in Halbselbe und Seiden-Chinés zu den billigsten Preisen.
- Regenschirme für Damen 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, 4.—, 5.— Mk., mit gestempelt. Silbergriff 3.50 Mk.
- Regenschirme für Herren 1.50, 2.—, 3.—, 4.—, 5.—, garantiert reine Selbe Stück 6.— Mk.
- Spazierstöcke für Kinder 10, 20, 30, 40 Pf.
- Spazierstöcke für Herren 50, 75 Pf., 1.—, 1.50 Mk.
- Stroh Hüte für Knaben 35, 45, 60, 75, 90 Pf., 1.— Mk.
- Stroh Hüte für Herren 50, 75 Pf., 1.—, 1.50, 2.— Mk.
- Batisthütchen für Kinder 60, 75, 90 Pf. bis 3.— Mk.
- Baréts, Cashmir, für Kinder 50, 65, 80 Pf., 1.— Mk.
- Jockey-Mützen in Sammt und Tuch 35, 50 Pf., 1.— Mk.
- Herren-Sommer-Mützen 35, 50, 75 Pf., 1.—, 1.20 Mk.
- Herren-Waschhüte, extra leicht, weiß und grau. 1421

Simon Meyer,

14 Langgasse 14. — 22 Wellrißstr. 22.

Moderne Konfor-Möbel
A. G. Mech. Bauwerkerei und Holzgeschäft
in Oeynhausen
Archiv-Schränke, Aktenständer,
Rolljalousiepulte, Flachpulte, Schreib-
tisch-Sessel, Drehschaukel-Sessel etc.
Privat- und Drehbare
Registrator-Schränke. Büchergestelle.

Hauptkatalog gratis duranco.

Vertreter

für Wiesbaden
u. Umgegend

Lud. Mager

Wiesbaden
Helenenstr. 14, P.

Bekanntmachung.

Zum Pfingstfeste
sollen bei mir

Tausende

Herren = Anzüge, Damen = Jacketts,
Herren = Paletots, Damen = Costüme,
Knaben = Anzüge, Damen = Blousen

bei geringer Anzahlung

verkauft werden.

Wiesbaden, J. Ittmann, Bärenstr. 4.

Welt-Credit-Haus.

1416

Alle
Kurgäste und Reisende
bedürfen das täglich 2 mal als Morgen-
und Abendblatt erscheinende, über ganz Deutsch-
land und auch im Auslande verbreitete

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung
nebst seinen 8 wertvollen Beiblättern:
„Ill.“ — „Der Weltspiegel“ (Donnerstag
und Sonntag) — „Zeitgeist“ — „Technische
Rundschau“ — „Haus Hof Garten“.
Diese reichhaltigste große deutsche Zeitung kann daher
allen Hoteliers
zum Abonnement während der Bade- und Reisesaison besonders
empfohlen werden. Derselbe kostet bei allen Postanstalten
Deutschlands für den Monat Juni nur 1 Mk. 92 Pf.

Gegenwärtig ca. **78000** Abonnenten.
Annoncen stets von grosser Wirkung.

F 871

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Gegründet 1858. • Unter Staatsaufsicht. • Vermögen 57 Millionen Mark
Bei dem niedrigen Zinsfuß empfiehlt sich der Abschluss einer

Renten-Versicherung.

Die Thuringia gewährt bei einem Eintrittsalter von

50 1/2	55 1/2	60 1/2	65 1/2	70 1/2	75	Jahren
7,298	8,852	9,829	11,327	13,718	15,685	1/2 jährliche Rente.

Kein Lebensattest. Keine Pollicenkosten. Kostenfreie Auszahlung der Rente.
Jede gewünschte Auskunft ertheilt gern. 427

Adolf Berg, Generalagent, Kirchgasse 9.

Eine Sie befriedigende Feder
Sind Sie gewiss in den beim Papiechändler erhältlichen
Probenschachteln zu je 50 Pfennig von

Carl Kuhn & Co.

Stuttgart

Probenschachtel Nr. 1 enthält 3 Dutzend Schul-Federn,
Probenschachtel Nr. 2 enthält 2 1/2 Dutzend Kanzlei- u. Bureau-Federn,
Probenschachtel Nr. 3 enthält 1 1/2 Dutzend Buch- u. Noten-Federn.

(S. 41001 g. pro 1908) F 123

Haller's Spar-Gaskocher.



Mit jeder Platte kann man 2 Geschirre
zum Kochen bringen. Durch eine praktische
Einrichtung des Brenners bekommt derselbe
doppelte Luftzuführung und kocht daher
schnell bei sehr geringem
Gasverbrauch.

Franz Flössner,

Wellrißstraße 6. 919

Verkaufsverein für Grau- und Weisskalk,

G. m. b. H.,

Diez a. d. Sahn,

liefert in nur prima feinst frischer Qualität:

Hydraul. Graustückkalk,

Marmorweißstückkalk,

ist gemahl. Grau- u. Weißackkalk.

Aufträge erheben durch den Vertreter

Wiesb. Marmor- u. Baumat.-Industrie M. J. Betz,
Wiesbaden, Karlsstr. 39. Telefon 509. 1857

Gute Haarschneidemasch.
zum Selbstgebrauch, compl.
Nf. 5.50.

Apparate z. Selbststrafen
von M. 3.— an.

Große Auswahl: Tisch-
messer, Gabeln, Löffel,
Scheren, Taschenmesser,
in Rasiermesser zc.

Schleifen u. Reparaturen
gut und billig.

Paul Ullrich

aus Solingen,
Wiesbaden — Mauritiusstraße 3.

Die billigste Bezugsquelle für Korb-, Holz- u. Bürstenwaaren, Reise-, Bade- u. Toilette-Artikel etc.

Größte Auswahl.
Billigste Preise.

Karl Wittich, Michelsberg 7, Ecke Gemeindebadgäßchen.

Neelle
Bedienung.



Reiseförbe, Markt- und Waschföbe, Zettel, Blumentische, Korbmöbel, Postföbe, Arbeits- u. Rotenständer, Papierföbe, Waschkübe, Holzföbe, Blumentföbe, Kinderstühle u. A. m.

Neuanfertigung u. Reparaturen aller Korbwaaren, Korbmöbel, Stuhl- flecherei in eigener Werkstätte billigst.

Bill. Bezugsquelle f. Hotels
Rest. u. Wiederverkäufer



Für die Reise:
Reiseförbe, alle Koffer, alle Toilettebürsten, Hutschachteln, Spiegel, Kämme, Handföbe, Schwämme u.

Alle Holzwaaren,
Hackbretter, Schneidbretter, Weibern, Servierbretter, Krabben, Holzstapel u. Küchen- bretter, Bäckerei-Artikel u.

Alle Bürstenwaaren,
Toilette-Artikel, Zahnbürsten, Kämme und Hornwaaren, Feuerleder und Schwämme, Putz- und Scheuers-Artikel u.

Alle Wäschereiartikel
Büttes, Bügelbretter, Wasch- bretter, Klammern, Leinen, Waschkübe, Waschtrocker, Waschbürsten, Waschföbe u.

Alle Küferwaaren,
Pflanzentübel, Futterfässer, Zuber, Brennen, Eimer in Lannen- und Eichenholz, Neu- anfertigung und Reparaturen.

Alle Siebwaaren,
Kuchmatten, Möbelspinner, Haushaltungsbürsten u. Besen, Haushaltungsaartikel u. Holzwaaren für Brauerei.

Im neu eröffneten
Ersten Frankfurter Schuh-Bazar,
37 Kirchgasse 37
neben Hotel Ronsenhof.

kommen diesen Monat zum Verkauf:

- Kinder braune Spangenschuhe mit Absatz u. Nippelschleifen für 1.25
- Kinder schwarze Gemo-Schnürstiefel 1.35
- Kinder braune Schnürstiefel, echtes Ziegenleder 1.75
- Damen schwarze Spangenschuhe mit Absatz 2.50
- Damen schwarze Nippelschleifen-Halbschuhe 3.00
- Damen braune Spangenschuhe mit Absatz 2.75

Allermodernste
Formen
als Schnallenstiefel
für 8.50



Solite und bequem,
spitz und edig,
für 6.50

- Herren-Fugstiefel von 4.50 an
- Herren-Hakenstiefel von 5.00 an
- Knaben-Hakenstiefel von 4.50 an

gegenüber der
Faulbrunnenstr.

37 Kirchgasse 37

gegenüber der
Faulbrunnenstr.

Gastoch-Apparate,

die besten Systeme, stets im Betriebe anzusehen, empfiehlt in großer Auswahl

J. Hohlwein, Selenenstraße 23.

Den besten u. billigsten gebrannten Kaffee

Carl Schlick,

Kirchgasse
49.

Als letzte besonders hervorragende Neuheit

empfehlen unserer geehrten Kundschaft



Corset „Gazelle“

Eingetragene Marke.

Erstklassiges Fabrikat.

Der Vorzug des Corset Gazelle (vorn gerade) besteht darin, dass es eine bisher durch kein Façon erreichte, selten schöne **schlanke** Figur macht.

Jede elegante Dame, die sich der Mode entsprechend kleidet, trägt **nur Façon Gazelle.**

Corset Gazelle

ist von sachverständiger Seite als ausser- ordentlich gut befunden und empfohlen.

Vorrätig in grau Drell, dunkel und hell geblümt von Mk. 3.50 an.

Hamburger Engros-Lager

S. Blumenthal & Comp.,

Kirchgasse 46.

1388

- Apfelschnitten, Ia, weiss, garantiert zinkfrei, 50 Pf. p. Pfd.
 - Aprikosen, sogen. Königsaprikosen 65 " " "
 - Californische Birnen, grossfrüchtig 65 " " "
 - Italienische Brünellen 70 " " "
 - Pflaumen, Ia cal., sehr grosse 50 " " "
 - Pflaumen, Ia cal., mittelgrosse 40 " " "
 - Beste Gemüsenudeln, hervorragend weich und zart 40 " " "
 - Maccaroni aus Friedrichsdorf zu 55 und 45 " " "
- Luxemburgdrogerie, Fritz Röttcher,
Kaiser-Friedrichring 52. Telefon 2993. Luxemburgstr. 8.

Rohseide, Leinen, Voiles, Etamines.

Grösstes Lager in besonders grosser Farbensauswahl.

Besonders preiswert:

Voiles grenadine in allen Farben . . p. Mtr. 2.80 Mark.

Etamines, schwarz, 130 Cm. breit . . p. Mtr. 3.50 Mark,

für Costumes-Röcke, Jackenkleider besonders geeignet.

J. Bacharach.

Walhalla-Restaurant.

Täglich abends 8 Uhr:

Grosses Konzert

der Original Ungarischen

Zigeuner-Kapelle,

unter Leitung des Primas Bittó Gabor Pista.

Eintritt an Wochentagen frei.

Sonntags pro Person 30 Pf.

Noelle's drehbare Gummi-Absätze.



Kein Schiefgelaufen mehr, elastischer, geräuschloser Gang, keine Erschütterung des Körpers.

Aerztlich empfohlen!

Allein-Verkauf für Wiesbaden und Umgegend: Peter Bieber, Schuhwaarenlager, Oranienstrasse 19.

Sonjenheimer Spargel,

täglich frisch, Versandt nach auswärts, Verpackung gratis, bei **Chr. Knapp, Sedanplatz 7, Schiersteinstrasse 22.**